<u>Drucksache Nr.: 1158 /X.</u> X. Ratsperiode öffentliche Sitzung

Az.: 40.1.0801.002.001

Förderung des Sports;

Antrag des SSV Reichswalde auf Gewährung einer Beihilfe zu den Kosten für die Instandsetzung des Trainingsplatzes am Dorfanger in Reichswalde sowie Antrag auf Gewährung des vorzeitig förderunschädlichen Maßnahmebeginns vom 22.08.2019

Beratungsweg	Sitzungstermin
Sportausschuss	19.09.2019
Haupt- und Finanzausschuss	25.09.2019

Zuständige/r Dezernent/in				Northing, Sonja									
Finanzielle Auswirkungen			Χ	JA	JA			N	NEIN				
Im Haushaltsplan vorgesehen				n		JA					NEIN		
X Teilergebnisplan					Te	Teilfinanzplan Ir				nvestitionsmaßnahme			
Produkt Nr. 801				Investitionszuschüsse an Sportvere						reine			
Kontengruppe 531600			0010										
Betrag	Betrag 1.217,40 €												
einmalige	Ertra	äge	Χ	Au	fwei	ndu	ngen	laufende		Erträge		Aufwendungen	
Insgesamt				1.737,40 €			Insgesamt						
Beteiligter Dritter						Beteiligter Dritter							
Anteil Stadt Kleve			1.217,40 €			Anteil Stadt Kleve							

1. Beschlussvorschlag

Der SSV Reichswalde erhält, vorbehaltlich einer Mittelbewilligung durch den Rat der Stadt Kleve für das Haushaltsjahr 2020, eine Beihilfe zu den Kosten für Instandsetzungsmaßnahmen am Trainingsplatz in Höhe von 1.217,40 €.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Der SSV Reichswalde beabsichtigt, den Trainingsplatz in Reichswalde am Dorfanger in Stand zu setzen. Nach Rücksprache mit einer entsprechenden Fachfirma und dem Gartenbaumeister der Umweltbetriebe der Stadt Kleve, Herrn Verfürth, soll der Platz vertikutiert, tiefengelüftet und nachgesät werden. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von 1.737,40 €.

In seiner Antragsbegründung führt der Vorsitzende des Vereins aus, dass der Platz insbesondere durch die extreme Hitze und Trockenheit der beiden letzten Sommern stark gelitten habe und man mit eigenen Mitteln nicht mehr in der Lage sei, die entstandenen Schäden zu beseitigen.

Am Spielbetrieb des SSV nehmen derzeit insgesamt 12 Mannschaften teil, davon entfallen 9 Mannschaften auf den Jugendbereich.

Nach Ziffer 3.7. der Richtlinien zur Förderung des Sports der Stadt Kleve gewährt die Stadt für die Unterhaltung der vereinseigenen und von den Vereinen gepachteten Anlagen Pauschalbeihilfen. Sonderleistungen der Stadt sind mit den Zuschüssen zu verrechnen. Lt. der vorgelegten Angebotsunterlage entstehen Kosten in Höhe von 1.737,40 €. Von diesem Betrag sind die Pauschalzuschüsse für die Unterhaltung von Großspielfeldern (Rasen) in Höhe von 520,00 € in Abzug zu bringen, so dass letztlich eine Beihilfe von 1.217,40 € gewährt werden kann.

Mit Schreiben vom 23.08.2019 wurde dem Verein der vorzeitig förderunschädliche Maßnahmebeginn bewilligt.

Aus sportfachlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen eine entsprechende Förderung.

Kleve, den 26.08.2019

In Vertretung

(Rauer)

Technischer Beigeordneter